

Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2014 für die Bereiche

Telekom-, Post- und Medien-Regulierung

veröffentlicht am 22.11.2013

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Budgetdarstellung	3
2.1	Budget 2014 – Medien-Regulierung	4
2.2	Budget 2014 – Telekom-Regulierung	5
2.3	Budget 2014 – Post-Regulierung	6
2.4	Budgetentwicklung 2004 bis 2014 – grafische Darstellung	7
3	Inhaltliche Schwerpunkte 2014	8
3.1	Medien-Regulierung	8
3.2	Telekom-Regulierung	10
3.3	Post-Regulierung	15

1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) führt gemäß den Bestimmungen der §§ 34 Abs. 4, 34a Abs. 3 iVm § 34 Abs. 4 und 35 Abs. 4 KOG im Zeitraum **22.11.2013 bis 06.12.2013 (12:00 Uhr)** ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2014 für die Bereiche Medien-Regulierung, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung durch.

Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens **06.12.2013 (12:00 Uhr, einlangend)** mit dem Betreff/Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2014“ an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Österreich

Hinweis:

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht.

2 Budgetdarstellung

Die in den nachfolgenden dargestellten Berichtszeilen der unter 2.1, 2.2 und 2.3 genannten Budgetdarstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Der **Personalaufwand** inkludiert neben den Gehältern die Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung zur Abdeckung allfälliger Fluktuationen und Karenzierungen sowie auch die Vergütung der Organe und Behörden, die in der RTR-GmbH tätig sind (dies sind, jeweils entsprechend zugeordnet, die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), die Telekom-Control-Kommission (TKK), die Post-Control-Kommission (PCK) und der Aufsichtsrat).

Die Zeile **sonstiger betrieblicher Aufwand** stellt die Summe nachfolgender Sachaufwendungen dar:

- Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten),
- Miet- und Verwaltungsaufwand,
- Aufwendungen für Informationsarbeit sowie
- Gutachten und Beratungsleistungen.

2.1 Budget 2014 – Medien-Regulierung

Medien-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2013	2014	
Personalaufwand	3.180	3.124	-1,77
sonstiger betrieblicher Aufwand ^{x)}	1.116	1.051	-5,75
Abschreibungen	88	87	-1,42
Gesamtaufwand	4.384	4.262	-2,77
sonstige Erträge / Finanzerfolg ^{x)}	-18	-15	
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.366</i>	<i>4.247</i>	
Bundeszuschuss	-1.518	-1.550	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	2.848	2.697	-5,28

Der budgetierte Gesamtaufwand 2014 der Medien-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte). Aufgrund der 2011 hinzugekommenen Aufgabe im Bereich Vollziehung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) weichen die prozentuellen Werte gegenüber den Erläuterungen zum KOG aus 2010 ab.

- | | | |
|---|--------|------------------|
| ▪ Zuordnung- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter (inkl. must carry-Verfahren und sonstiger Verfahren) | 33,3 % | 1.417 Tsd. Euro, |
| ▪ Bewilligung neuer Angebote des ORF | 11,3 % | 486 Tsd. Euro, |
| ▪ Rechtsaufsicht (inkl. Werbebeobachtung) | 13,3 % | 567 Tsd. Euro, |
| ▪ spezifische Rechtsaufsicht ORF | 14,3 % | 607 Tsd. Euro, |
| ▪ Frequenzverwaltung | 9,5 % | 405 Tsd. Euro, |
| ▪ Digitalisierung | 4,5 % | 194 Tsd. Euro, |
| ▪ Presse- und Publizistikförderung | 4,0 % | 170 Tsd. Euro, |
| ▪ Vollziehung MedKFTG | 5,3 % | 224 Tsd. Euro, |
| ▪ Kompetenzzentrum | 4,5 % | 192 Tsd. Euro. |

Anmerkungen:

- ^{x)} zuzüglich/abzüglich Vergütungsaufwendungen/Rückerstattung für die Prüfungskommission (gem. § 40 Abs. 2 ORF-G)
- Bundeszuschuss
Der Bundeszuschuss ist nach § 35 Abs. 1 KOG mit 1.433.500,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert sich) ab dem Jahr 2012 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaubliche VPI 2005 verändert.
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2013 mit 2,1 % angesetzt.

2.2 Budget 2014 – Telekom-Regulierung

Telekom-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2013	2014	
Personalaufwand	5.781	5.872	1,57
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.534	1.557	1,52
Abschreibungen	264	225	-14,89
Gesamtaufwand	7.579	7.654	0,98
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-34	-19	
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.545</i>	<i>7.635</i>	
Bundeszuschuss	-2.322	-2.370	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	5.223	5.265	0,79

Der budgetierte Gesamtaufwand 2014 der Telekom-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

▪ TKK-Verfahren	66,5 %	5.090 Tsd. Euro,
▪ RTR-Verfahren (Nummerierung, AGG etc.)	10,5 %	804 Tsd. Euro,
▪ Endkundenstreitschlichtung	14,5 %	1.110 Tsd. Euro,
▪ Kompetenzzentrum	8,5 %	651 Tsd. Euro.

Anmerkungen:

- Bundeszuschuss:
Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahre 2007 der Valorisierung in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublichste VPI 2005 verändert.
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2013 mit 2,1 % angesetzt.

2.3 Budget 2014 – Post-Regulierung

Post-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2013	2014	
Personalaufwand	554	570	2,83
sonstiger betrieblicher Aufwand	112	114	1,43
Abschreibungen	10	9	-3,81
Gesamtaufwand	676	693	2,50
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-3	-3	
<i>Zwischensumme</i>	<i>673</i>	<i>690</i>	
Bundeszuschuss	-205	-209	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	468	481	2,77

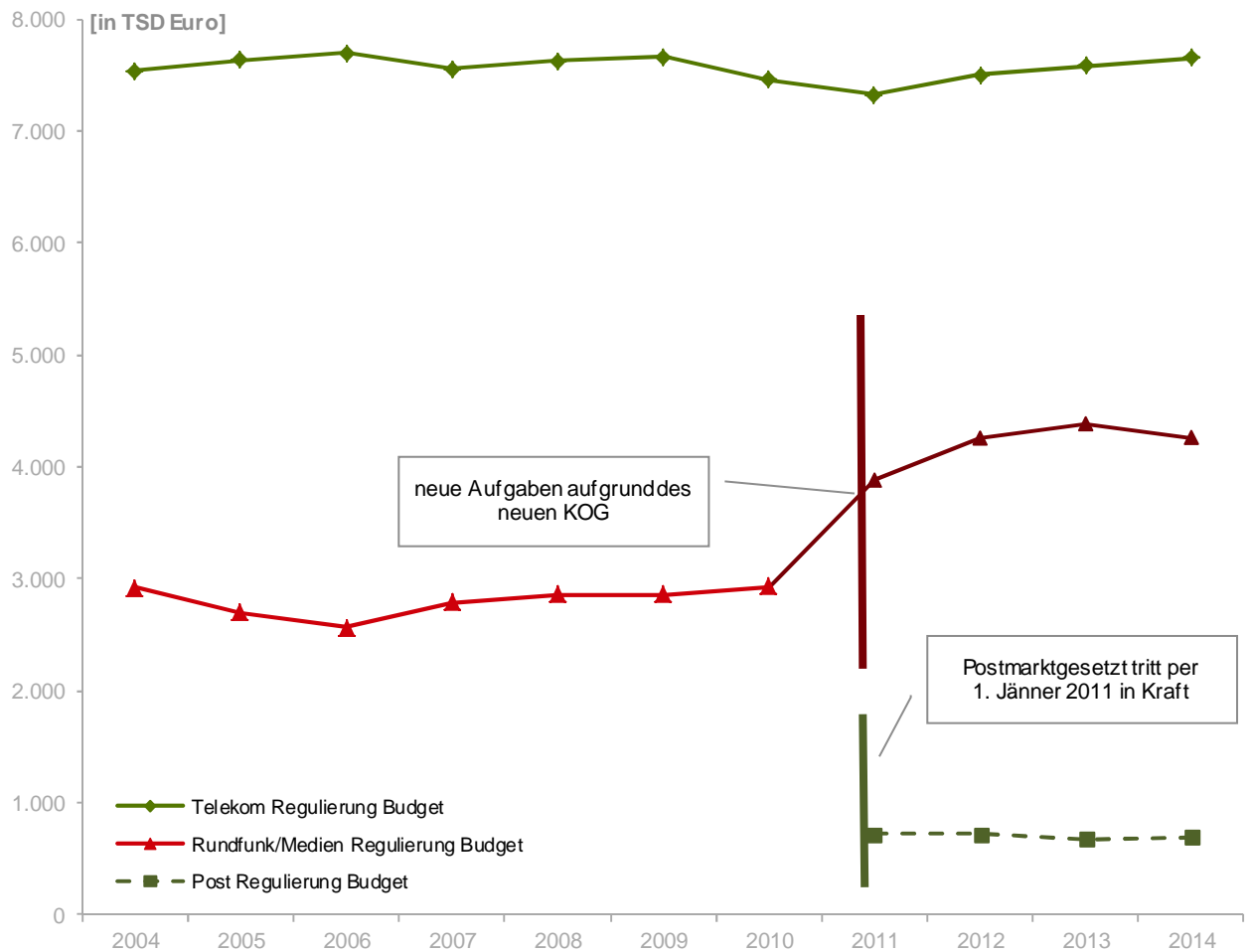
Der budgetierte Gesamtaufwand 2014 der Post-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

▪ Filienschließungen (inkl. Betreuung Post-Geschäftsstellen-Beirat)	50,0 %	346 Tsd. Euro,
▪ sonstige PCK-Verfahren (Entgeltregulierung, sonstige Verfahren etc.)	30,0 %	208 Tsd. Euro,
▪ Begleitung der Umsetzung der Vollliberalisierung (Konzessionen, Definition Universaldienst etc.)	10,0 %	69 Tsd. Euro,
▪ Monitoring der Umsetzung der Umstellung der Hausbriefanlagen	10,0 %	69 Tsd. Euro.

Anmerkungen:

- **Bundeszuschuss**
Der Bundeszuschuss ist nach § 34a Abs. 1 KOG mit 200.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert sich) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte VPI 2005 verändert.
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2013 mit 2,1 % angesetzt.

2.4 Budgetentwicklung 2004 bis 2014 – grafische Darstellung



Das Budget des Bereichs Post-Regulierung wurde 2010 zum ersten Mal konsultiert, daher wird die grafische Entwicklung erst mit 2011 dargestellt.

3 Inhaltliche Schwerpunkte 2014

Nachfolgend werden die inhaltlichen Schwerpunkte, mit denen sich die Fachbereiche Medien sowie Telekommunikation und Post der RTR-GmbH im Jahr 2014 voraussichtlich vorrangig beschäftigen werden, erläutert.¹ Davon ausgenommen sind die aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten. Weiters können die Dauer und damit die finanzielle Belastung der RTR-GmbH in konkreten Verfahren bzw. sonstige derzeit nicht vorhersehbare Ereignisse nicht exakt budgetiert werden.

Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt jeweils im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts.

3.1 Medien-Regulierung

Das Budget 2014 des Fachbereichs Medien sieht im regulatorischen Bereich in etwa denselben Aufgabenbereich und -umfang vor wie im Budgetjahr 2013.

Aufgaben und Ziele

Der Bereich Medien-Regulierung hat jene Aufgabenstellungen zu finanzieren, die in § 2 KommAustria-Gesetz (KOG) dargestellt sind. Es sind dies Aufgaben im Bereich der Regulierung des Marktzutritts für Rundfunkveranstalter, Mediendiensteanbieter, Infrastrukturbetreiber sowie den Österreichischen Rundfunk, weiters im Bereich der Rechtsaufsicht über die Rundfunkveranstalter, Aufgaben im Bereich der Digitalisierung des Rundfunks sowie der Medientransparenz und schließlich im Bereich der Förderungen, die durch die KommAustria vergeben werden. Hierdurch die Ziele gemäß § 2 Abs. 3 KOG erreicht werden.

Weiters zählt auch die Förderung des Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation nach § 1 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003) zu den regulatorischen Aufgaben des Fachbereichs Medien.

Die Hauptzielrichtung dieser Aufgaben liegt somit in der Ermöglichung von Wettbewerb sowie in der Sicherstellung der Meinungs- und Medienvielfalt im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung.

Regulierung des Marktzutritts

Die KommAustria ist unter anderem für die Bewilligung neuer Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zuständig. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wird auch 2014 die Prüfung neuer Medienangebote des Österreichischen Rundfunks (ORF) oder seiner Tochtergesellschaften einen Schwerpunkt darstellen. Hier ist gerade im Bereich der Online-Angebote des ORF mit weiteren Auftragsvorprüfungsverfahren und anzeigepflichtigen Angeboten zu rechnen.

Auch die auf Antrag privater Rundfunkveranstalter durchgeführten Zuordnungs-, Zulassungs- und Anzeigeverfahren nach dem Privatradiogesetz (PrR-G) und dem Audiovisuellen Mediendienstegesetz (AMD-G) sind weiterhin ein wesentlicher Teil der Etablierung eines dualen Marktes der Audiomedien und audiovisuellen Medien.

¹ Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2014 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Hörfunkbereich werden 2014 neben der üblichen Zahl von Zulassungsverfahren einige Verfahren zur Wiedervergabe abgelaufener Zulassungen zu führen sein, darunter die Wiedervergaben des derzeit einzigen bundesweiten Privatradios. Im Bereich des digitalen Hörfunks ist derzeit nicht absehbar, ob 2014 ein gesteigertes Interesse an einer digitalen terrestrischen Übertragung von Hörfunk vorhanden sein wird und eine Ausschreibung vorzubereiten sein wird.

Mit der Vergabe der Multiplex-Plattformen MUX D, MUX E und MUX F wurde der Grundstein für den Umstieg von DVB-T auf den neuen, effizienteren Übertragungsstandard DVB-T2 gelegt. Mit der Wiedervergabe der mit 31.07.2016 auslaufenden bundesweiten Multiplex-Plattform MUX A/B wird dieser Weg fortgesetzt und soll im August 2014 die Ausschreibung erfolgen. Zur Vorbereitung der Ausschreibung und näheren Festlegung der Auswahlkriterien wird unter Beiziehung der Digitalen Plattform eine MUX-Auswahlgrundsätzeverordnung zu erlassen sein. Mit Mitte 2014 werden auch die Vorbereitungsarbeiten für das Digitalisierungskonzept 2015 zu beginnen sein.

Mit der Veränderung des Nutzungsverhaltens und der Verbreitungswege für Medieninhalte wird in den kommenden Jahren dem Thema der Netzneutralität verstärkte Bedeutung zukommen und soll daher der Behandlung dieses Themenbereichs – gemeinsam mit dem Fachbereich Telekommunikation und Post – entsprechender Raum gewidmet werden.

Rechtsaufsicht über private Rundfunkveranstalter, Mediendienstanbieter und Infrastrukturbetreiber sowie den ORF und seine Tochtergesellschaften

Die KommAustria übt – zur Sicherung des Pluralismus in der Medienlandschaft als auch zur Herstellung von fairen Wettbewerbsbedingungen – die inhaltliche Rechtsaufsicht über private und öffentlich-rechtliche Multiplex-Betreiber, Rundfunkveranstalter sowie über audiovisuelle Mediendienste im Internet aus.

Neben der Erteilung von Zulassungen ist die KommAustria somit auch zuständig für die Genehmigung von Änderungen im Programmformat und in den Eigentumsverhältnissen sowie für die Kontrolle der Einhaltung der Zulassungsbedingungen und einschlägigen Rechtsvorschriften.

Besonders ist auf die laufend durchgeführte Beobachtung von Sendungen und Internetangeboten des ORF, seiner Tochtergesellschaften sowie privater österreichischer Rundfunkveranstalter und audiovisueller Mediendienstanbieter im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften betreffend kommerzielle Kommunikation hinzuweisen, in deren Rahmen die Einhaltung der werberechtlichen Bestimmungen durch die Programmveranstalter überprüft wird.

Darüber hinaus werden vermutete Verletzungen von Bestimmungen des ORF-Gesetzes (ORF-G), des Privatradiogesetzes (PrR-G), des Audiovisuellen Mediendienstegesetzes (AMD-G) und des Fernseh-Exklusivrechtgesetzes (FERG) sowohl amtswegig als auch auf Beschwerde hin aufgegriffen. Auch 2014 ist – legt man die Entwicklung der vorangegangenen Jahre zu Grunde – mit einer zumindest gleichbleibenden Anzahl dieser Aufsichtsverfahren zu rechnen.

Im Bereich der Rechtsaufsicht über anzeigepflichtige Diensteanbieter wird im Jahr 2014 ein Schwerpunkt auf die Aktualisierung der Daten der rund 260 Diensteanbieter gelegt werden.

Ein weiterer Regulierungsschwerpunkt wird im Bereich der Kabelnetze gesetzt werden. Ziel ist die Erfassung sämtlicher österreichischer Programme, die in den 130 in Österreich angezeigten Kabelnetzen verbreitet werden.

Die bereits im Jahr 2013 gesetzten Schwerpunkte im Bereich der spezifischen Aufsichtsmaßnahmen nach dem ORF-G werden fortgesetzt:

Kontrolle der Einhaltung des öffentlichen Auftrages und des Unternehmensgegenstandes, Abschlussprüfung, Kontrolle der Durchführung von Strukturmaßnahmen, Aufsicht über die ORF-Organe, Gebarungskontrolle, Kontrolle der Einhaltung der Qualitätssicherungs-vorschriften sowie Kontrolle der Einhaltung von marktkonformem Verhalten. Dabei kooperiert die KommAustria eng mit der – zur wirtschaftlichen Prüfung des ORF und seiner Tochtergesellschaften bestellten – Prüfungskommission. Deren Kosten hat die RTR-GmbH vorübergehend – bis zur rechtskräftigen bescheidmäßigen Vorschreibung an den ORF gemäß § 40 Abs. 2 ORF-G – zu tragen.

Im Bereich der Medientransparenz wird die KommAustria gemeinsam mit der RTR-GmbH auch 2014 vierteljährlich Meldungen der der Rechnungshofkontrolle unterliegenden Rechtsträger betreffend Werbeaufträge in periodischen Medien und Förderungen an Medien entgegennehmen und nötigenfalls Rechtsaufsichtsmaßnahmen ergreifen.

Kompetenzzentrum

Zur Förderung des Wettbewerbs und der Meinungsvielfalt veröffentlicht der Fachbereich Medien in Wahrnehmung seiner Funktion als Kompetenzzentrum und im Einvernehmen mit der KommAustria auch 2014 wieder mehrere Fachpublikationen (z.B. RTR-Schriftenreihe, Newsletter), beauftragt Studien zu medienrelevanten Themenstellungen und organisiert Fachveranstaltungen. Hervorzuheben ist dabei eine Studie in Zusammenarbeit mit dem Institut für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zum Thema „Qualität der Medien“.

An internationalen Aufgaben ist die Mitgliedschaft in der European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) hervorzuheben, die Austausch und Information z.B. über Erfahrungen im Bereich der Inhaltsregulierung der Mitgliedsländer bietet. Daneben gibt es eine Vielzahl von Verbindungen und Kontakten zu anderen Regulierungseinrichtungen im deutschsprachigen Raum sowie in ganz Europa.

3.2 Telekom-Regulierung

Dem Selbstverständnis der RTR-GmbH für Wettbewerb und Medienvielfalt Rechnung tragend, setzen die Regulierungsbehörden die im TKG 2003 festgelegten Ziele, die den Rahmen der Tätigkeiten der TTK und PCK sowie der RTR-GmbH bilden, um.

Alle Aktivitäten zielen auf

- die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Markt,
- die Durchsetzung von Verpflichtungen und Rechten,
- die faire, transparente und nichtdiskriminierende Vergabe knapper Ressourcen,
- die Wahrung des Konsumentenschutzes,
- die Förderung von Investitionen und Innovationen und
- die Unterstützung der Harmonisierung auf EU-Ebene im Sinne eines chancengleichen, nachhaltigen und funktionsfähigen Wettbewerbs ab.

Wettbewerbsregulierung

Die Regulierungsbehörde steht im Bereich der Wettbewerbsregulierung nach dem 5. Abschnitt des TKG 2003 im Jahr 2014 vor folgenden Herausforderungen:

Die letzten der im Jahr 2012 eingeleiteten Verfahren zur Marktanalyse werden zu Beginn des Jahres 2014 finalisiert. Die Verzögerungen sind auf Auffassungsunterschiede zwischen der Regulierungsbehörde und der Europäischen Kommission in Koordinationsverfahren nach § 129 TKG 2003 („Phase 2-Verfahren“) zurückzuführen.

Im Anschluss an die Marktanalyseverfahren gilt es, die auferlegten spezifischen Verpflichtungen zu überprüfen. Dabei wird die Regulierungsbehörde Augenmerk auf die zu veröffentlichenden Standardangebote legen: Im Bereich der Festnetz-Zusammenschaltung (Terminierung, Originierung) wurden seitens der Regulierungsbehörde Vorgaben betreffend die Lokalität und Zahl der notwendigen Zusammenschaltungspunkte gemacht. Die konkrete Umsetzung dieser Verpflichtung ist jedenfalls genau zu evaluieren, damit diese die intendierte Wirkung auch entfaltet.

Im Bereich des Zugangsnetzes ist die virtuelle Entbündelung zu erwähnen, die als Vorleistungsprodukt am Markt für Zugang zu physischer Infrastruktur ein wesentliches Produkt darstellt. Es soll gewährleistet werden, dass Endkunden vom NGA-Ausbau durch den Bezug moderner, hochbitratiger Zugangsdienste profitieren und alternative Netzbetreiber gleichzeitig in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden sollen.

Neben der Überprüfung der auferlegten spezifischen Verpflichtungen werden Ressourcen im Bereich der Wettbewerbsregulierung auch für Streitschlichtungsverfahren nach §§ 48, 50 TKG 2003 zur Festsetzung von näheren Bedingungen für Zusammenschaltung oder Entbündelung erforderlich sein.

Aufgrund der bereits aus dem Unionsrecht stammenden Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung von Analysen werden im Jahr 2014 auch Vorbereitungen für die nächsten Marktanalysen zu treffen sein. Dazu zählen die von der Europäischen Kommission zu erwartende neue Märkteempfehlung („Liste relevanter Märkte“), die auf ihre Eignung für Österreich zu überprüfen sein wird bzw. die darauf aufbauenden Vorarbeiten für neue Datenmodelle der Betreiberabfrage. Schließlich wird auch eine nachfrageseitige Erhebung zur Fundierung der künftigen Marktdefinitionen vorgenommen werden.

Im Rahmen der Preiskontrolle wendet die RTR-GmbH seit Jahren eine Margin Squeeze-Berechnung an, die einen ausreichenden Abstand zwischen Endkunden- und Vorleistungspreisen gewährleistet. Zusätzlich fordert die Europäische Kommission in ihrer Empfehlung über einheitliche Nichtdiskriminierungsverpflichtungen und Kostenrechnungsmethoden zur Förderung des Wettbewerbs und zur Verbesserung des Umfelds für Breitbandinvestitionen vom 11. September 2013 die Anwendung eines Kostenrechnungsmodells. Auch bei der physischen Entbündelung wurden in der Vergangenheit Kosten aus einem Bottom-Up Modell herangezogen, um eine Preisobergrenze zu ermitteln. Da dieses Modell für Kupferanschlussnetze entwickelt worden ist, bedarf es hinsichtlich der Abbildung von NGA-Netzen der Entwicklung eines neuen Modells.

Im Bereich der Mobilterminierung wird bei der nächsten Marktanalyse der Umstand zu berücksichtigen sein, dass die Betreiber bereits in die LTE-Technologie investieren. Mit der Vergabe der „Digitalen Dividende“ (Frequenzen im Bereich 800 MHz) sowie der Neuvergabe des 900 und 1800 MHz-Bandes werden sich die Investitionen in diesen Bereich noch verstärken. Dies bedingt eine Erweiterung des bestehenden analytischen Bottom Up-Kostenrechnungsmodells um diese neue Technologie.

Stärkung der Nachfrageseite

Im Bereich der Nutzerrechte ist für das Jahr 2014 Folgendes hervorzuheben:

Schlichtungsverfahren nach § 122 TKG 2003 werden weiterhin eine Kerntätigkeit darstellen. Ein Schwerpunkt wird in der Erweiterung der angebotenen Services liegen. Für 2014 ist die Implementierung eines Internetportals geplant, welches den Beschwerdeführern ermöglichen soll, mit der Schlichtungsstelle online zu kommunizieren und Akteneinsicht zu nehmen. Mit dieser Maßnahme wird den Anforderungen der ADR-Richtlinie (Richtlinie 2013/11/EU) Rechnung getragen, welche unter anderem erweiterte Parteienrechte im Schlichtungsverfahren vorsieht. Inhaltlich ist zu erwarten, dass die Mehrheit der Verfahren weiterhin die Verrechnung von Contentdiensten (wep/wap-Billing) und Vertragsschwierigkeiten betreffen wird.

Die Prüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen nach § 25 TKG 2003 stellt eine Fortsetzung der laufenden Aufgabe der RTR-GmbH im Zusammenhang mit den Nutzerrechten dar. Zwei Umstände weisen auf eine anhaltend hohe Verfahrenszahl und komplexer werdende inhaltliche Prüfungen hin: Zum einen liegt dies an der intensiven Klagstätigkeit der österreichischen Konsumentenschutzorganisationen. Aufgrund der sich daraus ergebenden gerichtlichen Erkenntnisse kommt es regelmäßig zur Notwendigkeit, dass die Betreiber ihre Geschäftsbedingungen an die neue Judikatur anpassen. Zum anderen ist mit der Novelle des TKG 2003 im Jahr 2011 die Anzahl der zu prüfenden Anzeigen angestiegen, da die Entgeltbestimmungen der Betreiber, die davor keiner inhaltlichen Kontrolle durch die TKK unterlagen, nunmehr auch einer inhaltlichen Prüfung unterliegen. Der Trend der letzten Jahre wird sich somit auch 2014 fortsetzen.

Als ein wesentlicher Input zur Stärkung der Nachfrageseite wird das Projekt „RTR-Netztest“ fortgesetzt werden. Diese auf § 17 TKG 2003 basierenden Tätigkeiten haben das Ziel, den Nutzern von Internetzugängen taugliche Werkzeuge zur Feststellung der quantitativen und qualitativen Eigenschaften von Internetzugängen zur Verfügung zu stellen sowie die Resultate zu veröffentlichen. Damit werden Richtigkeit und Vergleichbarkeit der von den Betreibern bereitgestellten Informationen überprüft. Das bisherige Angebot wird im Jahr 2014 um zusätzliche Testkriterien erweitert werden. Der RTR-Netztest ist auch im Zusammenhang mit Fragen der Netzneutralität zu sehen, welche im Jahr 2014 einen Arbeitsschwerpunkt der RTR-GmbH sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene bildet.

Hinsichtlich der Missbrauchsbekämpfung bei Mehrwertdiensten ist für 2014 mit weiteren Verfahren zu rechnen, wobei hier auf die Mandatsverfahren nach § 24a und § 91a TKG 2003 zu verweisen ist.

Eine Herausforderung bleibt auch im Jahr 2014 die Überwachung der Einhaltung und die laufende Evaluierung der von der RTR-GmbH erlassenen Verordnungen. Hier ist beispielsweise auf die Einzelentgeltnachweisverordnung (EEN-V 2011), Nummernübertragungsverordnung (NÜV 2012), Kostenbeschränkungsverordnung (KostbeV) und die Mitteilungsverordnung (MitV) zu verweisen.

Frequenzthemen

Im Oktober 2013 konnte die Multiband-Auktion, d.h. die Versteigerung der 800-MHz-, 900-MHz- und 1800-MHz-Bänder, erfolgreich abgeschlossen werden. Ursprünglich hätte die Auktion im September 2012 stattfinden sollen, musste jedoch wegen des laufenden Fusionsverfahrens von Orange Austria Telecommunication GmbH (Orange) und Hutchison 3G Austria GmbH (Hutchison) verschoben werden. Der nächste Schritt nach der Multiband-Auktion ist die Defragmentierung und Liberalisierung (Refarming) der 900-MHz- und 1800-MHz-Bänder. Diese Aktivitäten werden in das Jahr 2014 hineinreichen. Im 900-MHz- und

1800-MHz-Band ist derzeit nur die Nutzung von GSM erlaubt. Die Betreiber können nach § 57 Abs. 4 TKG 2003 die Umwidmung der Frequenzen beantragen, um die Bänder auch für UMTS/HSPA und LTE zu nutzen (Refarming). Entsprechende Anträge sind demnächst zu erwarten. Die TKK hat dann die technischen Auswirkungen und die Auswirkungen auf den Wettbewerb zu prüfen und die Umwidmung ggf. mit Auflagen zu versehen. In Zusammenhang mit der Umwidmung ist auch eine (schrittweise) Defragmentierung des Spektrums für die Restlaufzeit anzustreben. Die derzeitigen Zuteilungen sind sowohl spektral (als auch zeitlich) stark fragmentiert und somit nur suboptimal für die Nutzung moderner Technologien wie UMTS/HSPA und LTE geeignet. Diese Defragmentierung ist nur auf Basis von Verfahren gemäß § 56 TKG 2003 möglich und sollte aus Sicht der Regulierungsbehörde unmittelbar nach der bescheidmäßigen Zuteilung der Frequenzen aus der Multiband-Auktion in Angriff genommen werden.

Ein weiterer Punkt ist die operative Durchführung der Überprüfung der Versorgungsaufgaben im Frequenzbereich 2,6 GHz. Dabei wird überprüft, ob die 2010 von den bestehenden Mobilfunkbetreibern ersteigerten Frequenzen entsprechend der mit der Vergabe verbundenen Versorgungsaufgaben genutzt werden. Der Stichtag dazu ist der 31.12.2013. Die eigentliche Überprüfung findet dann im ersten Quartal 2014 statt. Jeder Mobilfunkbetreiber hat 25 % der Bevölkerung zu versorgen.

Eine weitere Aktivität ist die strategische Vorbereitung zukünftiger Frequenzvergaben bzw. die Nutzung neuer Frequenzbereiche durch den Mobilfunk. Zum einen wird auf europäischer Ebene die Vergabe des 700-MHz-Bandes („Digitale Dividende 2“) für Mobilfunkdienste diskutiert. Zum anderen gibt es Frequenzbereiche, die mittel- bis längerfristig für Mobilfunk genutzt werden sollen. Dazu zählt etwa der Bereich 3,5 GHz. Dieser Frequenzbereich wird derzeit nur partiell genutzt. Teile des Bereichs liegen bei der Regulierungsbehörde. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob eine Nutzung bis zum gemeinsamen Ablauf der Frequenzen sinnvoll und möglich ist.

Ein Schwerpunkt der Diskussionen rund um den European Single Market ist das Thema Frequenzen. In diesem Zusammenhang ist eine Reihe von Aktivitäten zu erwarten.

Internationale Aktivitäten

Als wichtigste Tätigkeit in diesem Bereich ist die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung im Rahmen des Zusammenschlusses Europäischer Regulierungsbehörden (BEREC) anzuführen. BEREC unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden sowie zwischen diesen und der Europäischen Kommission und fungiert als zentrales beratendes Gremium für die Europäische Kommission (EK), das Europäische Parlament (EP) und den Rat sowie die nationalen Regulierungsbehörden.

Seit Herbst 2013 ist der Vorschlag zur Schaffung eines „Digital Single Market“ (DSM) seitens der Europäischen Kommission eines der zentralen Themen. Durch diesen Entwurf sind umfangreiche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgesehen, womit es zu direkten Auswirkungen in allen Mitgliedstaaten kommt. Umso wichtiger sind eine aktive Teilnahme und eine starke Einbindung von BEREC dazu in den Verhandlungen und Beratungen des Parlaments, des Rates und der Kommission. So hat sich BEREC mit zwei vielbeachteten konstruktiven, jedoch kritischen Stellungnahmen bereits zu Wort gemeldet. Diese Wortmeldung erfolgte aus der Position der nationalen Regulierungsbehörden der EU, die letztlich diese Initiative in Form eines neuen Rechtsrahmens in ihrer Regulierungstätigkeit anwenden müssen. Die zentralen Themen dieses Regulierungsvorschlags (Allgemeingenehmigung, Frequenzen, Festnetz-Vorleistungsprodukte, Endkundenrechte, Roaming) werden daher – in Abhängigkeit vom weiteren Fortgang der politischen Diskussion – für die Tätigkeiten von BEREC im Jahr 2014 bestimmend sein. Unabhängig vom Vorstoß der EK zu einer neuen Regulierung, inhaltlich aber zusammengehörend wird das

Arbeitsprogramm von BEREC 2014 im Wesentlichen vier Themenfelder umfassen: Ein verstärktes Engagement im Bereich des Ausbaus von Netzen der neuen Generation durch Anwendung regulatorischer Werkzeuge, die den Wettbewerb weiter stärken und zielgerichtet nachhaltige Investitionen in Breitbandinfrastruktur fördern und die Stärkung von Rechten und Möglichkeiten der Endnutzer. Eng verbunden ist dies auch mit dem Thema Netzneutralität, welches zunehmend an Bedeutung gewinnt und auch Niederschlag im Entwurf des DSM findet. Schließlich wird im Arbeitsprogramm noch auf Aspekte der regulatorischen Stabilität und Sicherheit Wert gelegt, was für klare Rahmenbedingungen sorgt, die ihrerseits Investments fördern und auch grenzüberschreitende Dienste innerhalb der EU erleichtern.

Schwerpunkte der RTR-GmbH im Rahmen ihrer BEREC Tätigkeit werden 2014 im Bereich der Harmonisierung bestehender Vorleistungsprodukte und der Definition neuer europäischer Vorleistungsprodukte (virtuelle Entbündelung, IP-Bitstrom und Abschlusssegmente von Mietleitungen), im Bereich der Roaming III Regulierung (die durch den Verordnungsvorschlag der EK substantiell tangiert wird) und im Bereich der Netzneutralität liegen.

Weitere wesentliche Aufgaben liegen im Rahmen von Art 7 bzw. Art 7a Verfahren, also Verfahren, in denen die EK zwischen den Entscheidungen einzelner Regulierungsbehörden und dem Europäischen Rechtsrahmen Widersprüche zu erkennen glaubt und daher sogenannte Phase II-Verfahren eröffnet. Entscheidende Kriterien der Involvierung der RTR-GmbH sind hierbei entweder methodisch wesentliche Fragen oder Entscheidungen die aus anderen Gründen einen besonderen Österreich-Bezug aufweisen. Darüber hinaus ist für Anfang 2014 auch eine neue Märkteempfehlung der EK zu erwarten, die entsprechend zu analysieren und kommentieren sein wird, bevor sie durch die EK verabschiedet und in weiterer Folge zu einer wesentlichen Grundlage künftiger Marktanalysen wird. Auch in diesem Bereich wird die RTR-GmbH wesentlich mitarbeiten.

Schließlich unterstützt die RTR-GmbH wie schon in den letzten Jahren erfolgreich den Erfahrungsaustausch mit Regulierungsbehörden aus Nachbarländern der Europäischen Union (z.B. „Eastern Partnership der EU“, die Regulierungszusammenarbeit der Euro-Mediterranen Staaten (EMERG) usw.) und nimmt – nach Maßgabe der zeitlichen Verfügbarkeit – im Rahmen des Kurzzeit- Unterstützungsprogramms TAIEX (Technical Assistance International Exchange) an einzelnen Unterstützungsmissionen für EU-Beitrittskandidatenländer teil.

Infrastrukturkataster

Im Hinblick auf die Umsetzung eines praktisch nutzbaren Infrastrukturverzeichnisses im Sinne von §13a TKG 2003 bzw. dem Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission (Vorschlag für eine Verordnung [...] über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation, 26. März 2013) wird 2014 ein Pilotprojekt durch die RTR-GmbH auf Basis der Graphen-Integrations-Plattform (GIP, www.gip.gv.at) durchgeführt werden.

Kompetenzzentrum

Mit den Tätigkeiten, die der Bereich Telekom-Regulierung der RTR-GmbH im Rahmen des Kompetenzzentrums gemäß § 20 KOG zu erfüllen hat, trägt die RTR-GmbH einerseits zu erhöhter Transparenz bei und kommt andererseits dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit nach. Für 2014 sind erneut sowohl zahlreiche Publikationen, wie beispielsweise vier Ausgaben des RTR Telekom Monitors oder der Telekom-Newsletter, als auch einige Veranstaltungen, geplant.

Das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) ist eine Einrichtung der Bundesregierung, die sich – im Rahmen des gesetzlichen Kompetenzzentrumsauftrages – als Geschäftsstelle

der RTR-GmbH bedient. Diese Einrichtung verfolgt das Ziel, Österreich unter den Top IKT-Nationen zu positionieren. Auch 2014 wird die Geschäftsstelle ihre Beiträge zur Erarbeitung einer IKT-Strategie leisten und an der Ausgestaltung dieser beteiligt sein sowie die informelle Abstimmung sowie förmliche Konsultation mit den Stakeholdern weiterführen. Diese Strategie umfasst jene Schwerpunkte im IKT Bereich, die forciert werden sollen, um Österreich nachhaltig an die Spitze zu bringen. Neben dieser Strategiearbeit wird der Fokus auch weiterhin auf der raschen Umsetzung bereits begonnener Projekte im Prioritätenkatalog liegen. Dazu wird auch im Jahr 2014 weiterhin eine enge Kooperation zwischen den Ministerien und den Wirtschaftsunternehmen angestrebt, um diese Projekte zu einem Erfolg zu führen.

Die RTR-GmbH als Geschäftsstelle des KIG verbessert mit dieser Arbeit die Grundlagen für ein dynamisches und nachhaltiges IKT-Umfeld in Österreich.

3.3 Post-Regulierung

Bereits mit 1. Jänner 2011 erfolgte die vollständige Liberalisierung des Postmarktes und damit verbunden eine Erweiterung des Aufgabenkataloges der Regulierungsbehörde bzw. eine teilweise Verschiebung der Zuständigkeiten vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zur PCK bzw. zur RTR-GmbH. Die diesbezügliche gesetzliche Grundlage bzw. den gesetzlichen Auftrag bildet das mit 1. Jänner 2011 (vollständig) in Kraft getretene Postmarktgesetz (PMG).

Für das Jahr 2014 sind in diesem Zusammenhang umfangreiche Tätigkeiten in folgenden Bereichen zu erwarten:

- Die Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen der Österreichischen Post AG als Universaldienstbetreiber: Dazu zählen im Wesentlichen Verfahren zur Überprüfung der Zulässigkeit der Schließung von eigenbetriebenen Postgeschäftsstellen bzw. der Umwandlung von eigen- in fremdbetriebene Geschäftsstellen; ein wesentlicher Teil der Verfahren betrifft zudem die Umwandlung von fremdbetriebenen Postgeschäftsstellen in neue fremdbetriebene (z.B. im Konkursfall des Postpartners) und die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Universaldienstleistungen (Erreichbarkeit, Qualität, Angebot).
- Die Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelten aller im Universaldienstbereich tätigen Unternehmen, insbesondere der Österreichischen Post AG gemäß § 20 PMG; zusätzlich sind bei geplanten Tarifänderungen Verfahren zur Überprüfung der Entgelte der Österreichischen Post AG gemäß § 21 PMG durchzuführen.
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Überprüfung von Laufzeiten im Universaldienstbereich gemäß § 33 PMG.
- Die Überprüfung des Kostenrechnungssystems der Österreichischen Post AG (auf Basis der Post-Kostenrechnungsverordnung).
- Das Verfahren hinsichtlich eines etwaigen Kostenersatzes der Umrüstkosten für die Österreichische Post AG aufgrund § 34 Abs. 10 PMG (Hausbriefachanlagen und Landabgabekästen). Die diesbezügliche Umrüstung wurde im Jahr 2013 abgeschlossen.

- Durchführung von Streitschlichtungsverfahren gemäß § 53 PMG (betreffend Endkunden sowie Postdiensteanbieter)
- Erteilung von Konzessionen für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen für Dritte bis zu einem Gewicht von 50 g gemäß § 26 PMG sowie Führung der Liste der angezeigten Postdienste bzw Aufforderung zur Anzeige gemäß 25 PMG.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des PMG sowie die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 50 PMG; insbesondere die Überprüfung der flächendeckenden Versorgung mit Post-Geschäftsstellen.
- Die bescheidmäßige Vorschreibung von Finanzierungsbeiträgen durch die PCK gegenüber mehreren Postdiensteanbietern im Paketbereich für die Jahre ab In-Kraft-Treten des PMG. Die Verpflichtung zur Zahlung von Finanzierungsbeiträgen wird bisher von diesen Unternehmen bestritten.
- Die Durchführung von statistischen Erhebungen aufgrund der im Jahr 2013 in Kraft getretenen Post-Erhebungs-Verordnung (PEV) des BMVIT.
- Mitarbeit auf europäischer Ebene und in internationalen Arbeitsgruppen, im Wesentlichen bei Meetings des Postal Directive Committee der Europäischen Kommission und Workshops zu Studien im Auftrag der Europäischen Kommission sowie in den einzelnen Arbeitsgruppen der ERGP (European Regulators Group for Post).
- Organisation/Sitzungsmanagement der Post-Control-Kommission sowie des Post-Geschäftsstellen-Beirats

Mit dieser Konsultation wollen wir die Marktteilnehmer über die Budgets und die damit verbunden inhaltlichen Aufgabenstellungen für das Jahr 2014 informieren. Wie auch in den Vorjahren wurden die Budgets 2014 unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit sowie unter Berücksichtigung der vorherrschenden wirtschaftlichen Situation erstellt.

Dr. Alfred Grinschgl
Geschäftsführer
Fachbereich Medien
RTR-GmbH

Dr. Georg Serentschy
Geschäftsführer
Fachbereich Telekommunikation und Post
RTR-GmbH